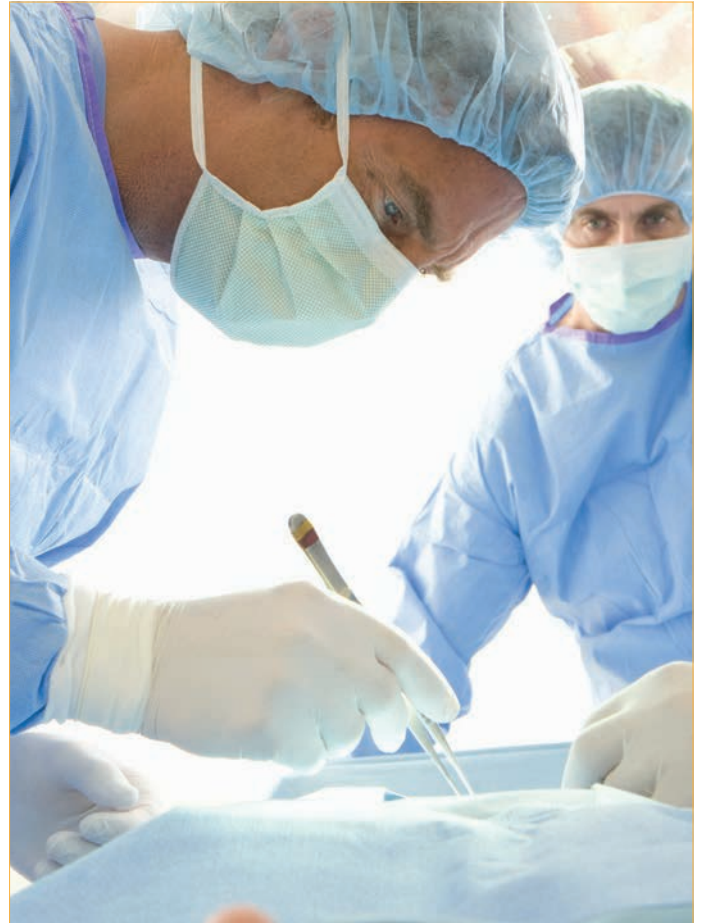


Sozialversicherungspflicht**Kasseler Bundesrichter
fällen Grundsatzurteil
zu Honorarärzten**

Ärzte, die als Honorarärzte in einem Krankenhaus tätig sind, sind regelmäßig nicht als Selbstständige anzusehen, sondern unterliegen als Beschäftigte der Sozialversicherungspflicht. Das hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts Anfang Juni entschieden (*Aktenzeichen B 12 R 11/18 R als Leitfall*). „Bei einer Tätigkeit als Arzt ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht von vornherein wegen der besonderen Qualität der ärztlichen Heilkunde als Dienst ‚höherer Art‘ ausgeschlossen. Entscheidend ist, ob die Betroffenen weisungsgebunden beziehungsweise in eine Arbeitsorganisation eingegliedert sind. Letzteres ist bei Ärzten in einem Krankenhaus regelmäßig gegeben, weil dort ein hoher Grad der Organisation herrscht, auf die die Betroffenen keinen eigenen, unternehmerischen Einfluss haben“, heißt es in einer Erklärung des Gerichts. Mit dem Urteil des Bundessozialgerichtes werde „der Einsatz von Honorarärzten in Krankenhäusern deutlich teurer“, kommentierte Dr. Hans-Albert Gehle, erster Vorsitzender des Marburger Bundes NRW/Rheinland-Pfalz, das Urteil des Kasseler Richters. Die Notwendigkeit, überhaupt Honorarärzte einzusetzen, verweise auf ein verschlepptes Problem: „Hierzulande werden einfach viel zu wenige Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Wir brauchen wesentlich mehr Studienplätze, um unseren Bedarf an Ärzten zu decken.“ *ble*



Für die Sozialversicherungspflicht macht es künftig regelmäßig keinen Unterschied mehr, ob ein Arzt festangestellt oder honorarärztlich in einer Klinik tätig ist.

Foto: Juice Images/Fotolia

Nichtraucher-Kampagne**HipHop-Klänge für ein Leben ohne Fluppe**

Die Kampagne im Netz: www.loq.de/hiphop

Seit 2003 rappen Schülerinnen und Schüler aus NRW im Alter von zehn bis 17 Jahren für die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“. Der Jahreswettbewerb mit HipHop-Challenge kürte kürzlich die Sieger aus 2018. Der Sonderpreis für den „Besten Mädchen-Act“ wird auch in diesem Jahr von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe gestiftet. Insgesamt vergibt die Jury aus jungen Musikern, Musikdozenten und DJ's Preise im Wert von 3.000 Euro. Über 50 Nichtraucher-Raps gingen 2018 bei der Initiative ein. Die ersten Plätze in den Altersgruppen A, B und C gingen jeweils an Schüler aus Nordrhein.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben jedes Jahr schätzungsweise sechs Millionen Menschen an mit Tabakkonsum assoziierten Erkrankungen. Trotz der bekannten Gefahren greifen in Deutschland laut Daten des Eurobarometers immer noch etwa 25 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre zur Zigarette oder zu anderen Tabakprodukten, ein wesentlich höherer Anteil als in anderen westeuropäischen Ländern. Darüber hinaus hat in den vergangenen Jahren in Deutschland die Popularität und Nutzung neuer Produkte wie der E-Zigarette stark zugenommen. Auskunft zu schulischen Tabakpräventionsmaßnahmen gibt es auf www.kinderstarkmachen.de. *vl*